

**Gemeinsame Pressemitteilung  
der gesetzlichen Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern**

## **Hohe Fördersummen für ambulante Sterbebegleitung in Mecklenburg-Vorpommern**

**Schwerin, den 13.08.2019. Sechszehn Hospizdienste aus Mecklenburg – Vorpommern erhalten aktuell in 2019 im Rahmen der Förderung der ambulanten Sterbebegleitung einen Förderbetrag von 1,49 Millionen Euro. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen damit einen wesentlichen Teil der notwendigen Personal- und Sachkosten für eine würdevolle Betreuung sterbender Menschen und der ihnen Nahestehenden durch Fachkräfte sowie zur Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Hospizbegleiter.**

Im Jahr 2018 haben die geförderten ambulanten Hospizdienste in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 662 ehrenamtlich Tätigen fast 1073 Sterbebegleitungen erbracht, überwiegend in Haushalten und Familien sowie Pflegeheimen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein stetiger Anstieg der Sterbebegleitungen und des Fördervolumens zu verzeichnen.

Ziel der ambulanten Hospizarbeit ist es, die Lebensqualität sterbender Menschen zu verbessern. Im Vordergrund der Arbeit steht die ambulante Betreuung im eigenen Haushalt oder in der Familie, um so ein möglichst würdevolles und selbst bestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung bis zum Ende zu ermöglichen. Die Wünsche und Bedürfnisse der sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen stehen im Zentrum der Hospizarbeit. Wesentlicher Bestandteil ist hierbei das Engagement der ehrenamtlich tätigen Hospizhelfer.

Ansprechpartner:

vdek-Landesvertretung

Dr. Bernd Grübler

Tel.: 0385 – 5216 – 105

E-Mail: [bernd.gruebler@vdek.de](mailto:bernd.gruebler@vdek.de)

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

Matthias Gabriel

0800 265 080 22202

E-Mail: [presse@nordost.aok.de](mailto:presse@nordost.aok.de)